

RS OGH 1978/9/13 1Ob755/77 (1Ob756/77)

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.09.1978

Norm

WEG 1975 §25

Rechtssatz

Die vom Wohnungseigentumsorganisator überflüssigerweise vorgenommene, nur zu weiteren Verzögerungen führende Zweiteilung des Verbücherungsvertrages, widerspricht schon grundsätzlich dem gesetzlichen Anspruch der WEB auf unverzügliche Urkundenerrichtung und unverzügliche Einverleibung ihres Wohnungseigentums. Es begründet jedenfalls Säumnis des Wohnungseigentumsorganisators, wenn der dem WEB in der Folge bis zum Schluß der mündlichen Verhandlung in erster Instanz keinen Vertrag, welcher die Begründung des Wohnungseigentums beinhaltet, anbietet.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 755/77

Entscheidungstext OGH 13.09.1978 1 Ob 755/77

Veröff: MietSlg 30590

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0083012

Dokumentnummer

JJR_19780913_OGH0002_0010OB00755_7700000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>